

# Satzung

## zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hillstett vom 23.12.1993

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Stadt Rötzt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hillstett vom 23.12.1993

### § 1

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 WAS sind mit Ausnahme der Kosten, die auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.“

### § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 1997 in Kraft.

Rötzt, den 17. Dezember 1996



Stadt Rötzt

*Sturm*

Sturm

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Angeheftet am 17.12.1996  
Abgenommen am 10.01.1997

*Sturm*  
(Sturm)  
Erster Bürgermeister



*Die Liste in Liste eingetragen  
BGS/WAS  
angefügt mit Satzung v. 17.12.96  
D.A.  
20.01.97  
D.A.  
D.A.*